

A n t r a g

der Fraktionen der SPD, CDU und FDP

Entschließung

zu dem Bericht der Landesregierung
– Drucksache 15/1709 –

Agenda 21-Programm nachhaltig entwickeln

Der Landtag stellt fest:

Sechzehn Jahre nach der Konferenz der Vereinten Nationen über Umwelt und Entwicklung in Rio de Janeiro hat die Weltgemeinschaft die Agenda 21 in Johannesburg weiterentwickelt. Viele rheinland-pfälzische Bürgerinnen und Bürger sind in ihren Kommunen auf dem Gebiet der Lokalen Agenda aktiv und tragen unter dem Leitbild der nachhaltigen Entwicklung zu einer zukunftsfähigen Politikgestaltung in Rheinland-Pfalz bei. In vielen Projekten, Beiträgen und Initiativen werden aktuelle Probleme aufgegriffen. Dies gilt für die Herausforderungen im wirtschaftlichen Bereich ebenso wie in Umwelt und Gesellschaft, den Folgen des Klimawandels, der demografischen Entwicklung oder den Auswirkungen der Globalisierung. Die nachhaltige Entwicklung ist somit für Rheinland-Pfalz und seine Kommunen ein zentrales Leitbild einer zukunftsfähigen Politikgestaltung.

Mit Beschluss des Landtags vom 21. Januar 1999 verpflichtete sich das Land Rheinland-Pfalz zur Umsetzung der Agenda 21 und zur Berichterstattung im zweijährigen Turnus. Das erste Agenda 21-Programm wurde im Jahr 2001 vorgelegt. Zwei Jahre später folgte das zweite „Agenda 21-Programm 2002 Rheinland-Pfalz“. In seiner dritten Fassung wurde das Programm zu einer systematischen und indikatorengestützten Nachhaltigkeitsstrategie weiterentwickelt. Vorrangiges Ziel des vorliegenden vierten Agenda 21-Programms 2007 war es, den Rahmen für ein zukunftsfähiges Rheinland-Pfalz fortzuschreiben und mit aktualisierten Indikatoren und neuen Beispielen darzustellen.

Der Agenda 21-Prozess hat mittlerweile das Etikett eines neuartigen und spektakulären Politikansatzes abgelegt. Die Agenda 21 präsentiert sich heute als eine stabile Plattform für ein vielfältiges bürgerschaftliches Engagement und lässt Raum für einen sich ständig weiterentwickelnden offenen Gesellschaftsprozess. Aus diesen Gründen ist es die Aufgabe aller Beteiligten, diesen Prozess mit Leben zu erfüllen, zu verstetigen und sinnvoll zu fördern.

Bei der Erarbeitung, Fortschreibung und Kommunikation des Agenda 21-Programms hat sich gezeigt, dass ein Turnus der zweijährigen Fortschreibung des Agenda-Programms nicht optimal ist.

Die der Nachhaltigkeitsstrategie innewohnende langfristige Perspektive lässt über einen Beobachtungs- und Berichtszeitraum von zwei Jahren kaum signifikante Änderungen in den Zielsetzungen und Entwicklungstrends bei den wichtigsten Handlungsfeldern des Programms feststellen. Es hat sich gezeigt, dass die aufwändige und frühzeitig startende Fortschreibung, die mit der umfassenden und komplexen inhaltlichen Absprache aller Beteiligten sowie einer Beteiligung Externer verbunden ist,

b. w.

Nachteile bei der operativen Umsetzung in konkreten Projekten und Vorhaben mit sich bringt. Die Verlängerung des Berichtszeitraumes unterstützt dagegen gerade die Bemühungen um die besonders wichtige Integration der Nachhaltigkeitsstrategie in das Regierungshandeln. Sie fördert zudem die notwendige Kommunikation und Einbeziehung von Ideen und Vorschlägen aus den gesellschaftlichen Gruppen. Ansonsten ist oftmals nicht genügend Zeit zwischen Kommunikation einer Nachhaltigkeitsstrategie und der jeweils anstehenden Fortschreibung. Zudem werden in wesentlichen Politikfeldern, die ebenfalls in die Agenda 21-Strategie einfließen, weiterhin im zweijährigen Rhythmus Berichte vorliegen, wie etwa im Klima- und Energie- so auch im Verbraucherschutzbereich.

Der Landtag fordert die Landesregierung auf:

- zukünftig die grundlegende Überarbeitung des Agenda-Programms in einen vierjährigen Turnus zu überführen, wie es bereits auf nationaler Ebene und vielfach auch auf kommunaler und auf EU-Ebene üblich ist;
- weiterhin alle zwei Jahre einen Daten- und Indikatorenbericht vorzulegen;
- dem notwendigen und national wie international geforderten „vertikalen“ Anschluss der Nachhaltigkeitsstrategien der Länder an EU, den Bund und Kommunen über die Anpassung des Berichtszeitraumes Rechnung zu tragen und damit eine stärkere Übertragbarkeit zu sichern.

Für die Fraktion der SPD: Jochen Hartloff Für die Fraktion der CDU: Hans-Josef Bracht Für die Fraktion der FDP: Herbert Mertin